




POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Fachstab, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Landeskriminalamt
Fachstab – LKA FSt 21

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Email LKA02Grundsatz@polizei.hamburg.de

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Grundlage des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG), die am 09. September 2014 bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei - eingegangen ist.

Hinweise auf Kinderpornografie erreichen die Polizei Hamburg auf unterschiedlichem Wege. Bezugnehmend auf Ihre hier bereits vorliegenden Anfragen gem. HmbTG, wird davon ausgegangen, dass Ihre Frage auf Hinweise abzielt, die über den Internetauftritt der Polizei eingingen:

Behörde für Inneres und Sport

Polizei Hamburg Meldung von Kinderpornografie

Die Polizei Hamburg nimmt Ihre Hinweise auf kinderpornografische Inhalte entgegen.

Mit dem dort angegebenen Link:

lkahh541@polizei.hamburg.de.

Die Polizei Hamburg führt keine Auswertung bzw. Statistik im Sinne Ihrer Anfrage bezüglich der Sachverhalte, welche die Polizei über genannten Link erreichten.

Wie o. a. erreichen Hinweise auf Straftaten die Polizei auf unterschiedlichem Wege, sei es über die Anzeigenerstattung an einer Polizeidienststelle, über die Online-Wache, über die polizeiliche Notrufnummer etc.

Jedem Hinweis auf Straftaten wird nachgegangen. Insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und hier Kinderpornografie stehen im besonderen Fokus der Polizei.

Dabei wird jedoch statistisch nicht differenziert auf welchem Weg die Polizei von einer strafbaren Handlung Kenntnis erlangt.

Hinweise auf Straftaten werden den zuständigen Fachdienststellen zugeleitet, wo ggf. Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.

Zu den Ergebnissen von Ermittlungsverfahren, hat die Polizei grundsätzlich keine Befugnis Auskünfte zu erteilen, das trifft auch auf bereits abgeschlossene Ermittlungs- / Strafverfahren zu. Diese Befugnis obliegt ausschließlich der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Im Übrigen unterliegen Auskünfte zu Sachverhalten sofern sie personenbezogene Daten beinhalten den Versagensgründen der §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 Nr. 1 HmbTG.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LKA Fachstab

Polizei Hamburg
LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Mail lka02grundsatz@polizei.hamburg.de
www.polizei.hamburg.de“